Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **39 (1987)**

Heft 18

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 39. Jahrgang
«Der Filmberater» 47. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild

Zum Jubiläum des 50jährigen Bestehens der Cinecittà wirft Federico Fellini in seinem jüngsten Film «Intervista» einen zärtlichen Blick zurück. In seiner Huldigung an die Kunst des Filmes erinnert er sich unter anderem an «La dolce vita». Dabei kommt es zu einem gefühlvollen Wiedersehen der alternden Stars Anita Ekberg und Marcello Mastroianni.

Bild: Regina Film Genf

Vorschau Nummer 19

Bericht vom Filmfestival in Venedig
Dokumentarfilme aus den baltischen Sowjetrepubliken in Nyon

Nummer 18, 17. September 1987

Inhaltsverzeichnis

Regionalfernsehen in der Schweiz **2**

2 Ausblicke aufs Nahsehen: Ernüchterung und Kompromisse

Zwischenbilanz Lokalradio **16**

16 Publizistische Erwartungen kaum erfüllt

Film im Kino **24**

24 Federico Fellini's Intervista

27 Germania, anno zero

29 Notte d'estate con profilo greco, occhi a mandorla e odore di basilico

30 Une flamme dans mon cœur

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 40.–/Halbjahresabonnement Fr. 22.–, im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 4.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169-8

Stämpfli-Layout: Jürg Hunsperger und Matthias Loretan

Liebe Leserin
Lieber Leser

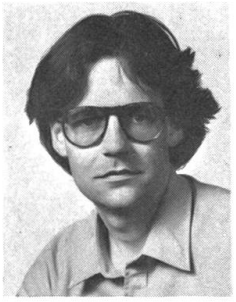

Seit bald vier Jahren gibt es in der Schweiz im Rahmen der Verordnung über lokale Rundfunkversuche (RVO) Experimente mit Lokalradio und Lokalfernsehen. Entsprechend den in der RVO festgelegten medienpolitischen Kriterien sowie einer möglichst aussagekräftigen Versuchsanlage wurden zeitlich befristete Modellfälle bestimmt, welche Erkenntnisse für die laufende Gesetzgebung liefern sollten. Diese hat sich allerdings gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan verschoben, so dass eine Verlängerung der Ende 1988 auslaufenden RVO von Bundesrat Leon Schlumpf in Aussicht gestellt wurde. Da wesentliche Punkte in der Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (BRF) kontrovers aufgenommen wurden, dürfte ein entsprechendes Gesetz frühestens Anfang der neunziger Jahre in Kraft treten. Die vorgeschlagene Fristerstreckung der RVO ist deshalb nicht unproblematisch, da dadurch die zugelassenen Veranstalter gegenüber späteren Konkurrenten ungebührlich lange bevorzugt würden. Angesichts der breiten Akzeptanz der meisten der heute sendenden 34 Lokalradios wäre allerdings eine Einstellung der Stationen Ende 1988 unrealistisch. Für die Kantone Graubünden, Aargau und Basel sind deshalb schon neue Gesuche eingereicht oder angekündigt worden. Andere werden mit Sicherheit folgen.

Während die Lokalfernsehversuche, denen die RVO Werbung als Finanzierungsmittel untersagt, eher auf sparsamer Flamme köcheln, formieren sich die Interessenten in diesem Bereich auf regionaler, kantonaler sowie interkantonaler Ebene. Die entsprechend aufwendigen Regionalfernsehprojekte, denen der Artikel von Alfons Croci in dieser Nummer gewidmet ist, sprengen allerdings sowohl der Ausweitung ihres Verbreitungsgebietes als auch der Werbefinanzierung wegen die RVO. Entsprechende Zulassungen durch den Bundesrat im Rahmen einer Änderung der RVO oder der SRG-Konzession würden das Radio- und Fernsehgesetz wesentlich präjudizieren und damit die medienpolitische Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers stark einschränken.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Medien für die Wirtschaft, die Politik und generell für das menschliche Zusammenleben scheint es sinnvoll, dass über eine zusammenhängende Regelung wenigstens der elektronischen Medien öffentlich diskutiert wird und demokratisch breit abgestützte Entscheidungen gefällt werden. Bei den Regionalfernsehprojekten besteht kein Entscheidungsnotstand, da zum einen deren Programmvorstellungen wenig überzeugen und dieser Bereich von den Entwicklungen im Ausland ohnehin kaum abhängig ist. Bei den Lokalradios hätte der Bundesrat die Möglichkeit, Gesuchstellern aus Regionen, die mit entsprechenden Angeboten unterversorgt sind, eine Versuchserlaubnis im Rahmen der RVO zu erteilen. Mit Abgaben aus Gewinnen rentierender Veranstalter im Rahmen der RVO könnte ein Fonds eröffnet werden, der Veranstaltern, die erst nach Ablauf der RVO zugelassen werden, den Einstieg in den Markt erleichtern. Und das Parlament schliesslich hätte die Beratung des Radio- und Fernsehgesetzes speditiv an die Hand zu nehmen, da durch Verzögerungen der Druck wächst, anstehende Entscheidungen aus der Gesamtlösung herauszubrechen. In diesem Zusammenhang ist auch der Entscheid des Bundesrates zu begrüssen, bereits vor dem noch nicht absehbaren Ende der Versuchsphase einen Zwischenbericht zu veröffentlichen, in dem die RVO-Forschungsgruppe vorläufige Ergebnisse ihrer Untersuchung vorstellt. Ihnen ist der Beitrag des Publizistikwissenschafters Michael Schanne in dieser Nummer gewidmet.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Loretan